

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 05.03.2020

**Zu Punkt 20
(öffentlich)**

Umgestaltung des Jahnplatzes – Ausbaustandard

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10238/2014-2020

Text des Antrages der CDU, Bielefelder Mitte und FDP-Ratsgruppe (Dr.-Nr. 10451/2014-2020)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, die derzeitigen Umbaupläne Jahnplatz nicht weiter zu verfolgen und dies, falls erforderlich, den Fördermittelgebern mitzuteilen.
2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wird gebeten, eine u.a. aus Politik, moBiel, Anliegern und Handel zusammengesetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, die Anforderungen an den Jahnplatz formuliert und miteinander abwägt. Die Arbeitsgruppe soll dabei externe und verwaltungsinterne Verkehrsplaner hinzuziehen und die Verkehrssituation im Gesamtzusammenhang bewerten.
3. Das auf Basis der Arbeitsgruppenergebnisse von Bezirksvertretung Mitte und dem Rat beschlossene Anforderungsprofil dient als Grundlage eines dann vorzubereitenden und durch die Verwaltung durchzuführenden städtebaulichen Wettbewerbs zur Umgestaltung des Jahnplatzes.

-.-.-

Text des Antrages von SPD, B90/Die Grünen sowie der beiden Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld

Der Rat der Stadt unterstützt weiterhin die Umgestaltung des Jahnplatzes und die damit einhergehenden Verbesserungen für den zentralen Platz der Stadt in Bezug auf Luftreinhaltung, Aufenthaltsqualität und Verkehrslenkung.

Für die weiteren Planungen beschließt der Rat:

1. Für die Naturstein-Pflasterung der Umgestaltung des Jahnplatzes wird die Farbgebung Beige gewählt, um eine erhöhte Aufenthaltsqualität und eine hochwertige, verbesserte Stadtgestaltung des Platzes zu erreichen.
2. Die Begrünung auf dem Platz soll im Vergleich zur bisherigen Planung erhöht werden.
3. Die Aufstellflächen für den Radverkehr werden an den Kreuzungspunkten (insb. an der Friedrich Verleger Str.) vergrößert.

4. Die Radwegeführung auf dem Jahnplatz verläuft durchgehend und wird mit einem farblich abgestimmten, kontrastreich eingefärbten Asphalt realisiert.
5. Die technischen Einrichtungen auf dem neugestalteten Jahnplatz sollen sich in das Stadtbild einfügen.
6. Auf dem fertig gestellten Jahnplatz wird Tempo 30 angeordnet. Damit auf der MIV Spur auch Fahrräder fahren können, wird rechtzeitig vor dem Jahnplatz die Möglichkeit geschaffen auf die MIV Spur zu wechseln (Fahrradweiche).
7. Die Ampelschaltungen auf dem fertig gestellten Jahnplatz werden so getaktet, dass neben der Bevorrechtigung für den ÖPNV die Fußgänger und Fahrradquerungen bevorrechtigt werden.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die hier vorgestellte Entwurfsplanung als Ausbaustandard zugrunde zu legen, die Ausschreibung vorzunehmen und im Zeitraum 01.07.2020 - 30.06.2022 baulich umzusetzen.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen verliest einleitend folgende Stellungnahme des Rechtsamtes zu dem Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP:

„Nach § 54 Abs. 2 GO NRW ist der Oberbürgermeister verpflichtet, Beschlüsse des Rates, die das geltende Recht verletzen, zu beanstanden. Zum geltenden Recht im Sinne dieser Vorschrift zählen zwar in erster Linie Rechtsnormen, d. h. sämtliche Bundes- und Landesgesetze einschließlich Rechtsverordnungen sowie ortsgesetzliche Regelungen. Das geltende Recht braucht jedoch nicht stets in bestimmten Rechtsvorschriften niedergelegt zu sein, so dass auch Gewohnheitsrecht, die allgemeinen Grundsätze des Verfassungsrechts sowie die aus demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien abzuleitenden Rechtsnormen beachtet sein müssen (vgl.: Faber in Praxis der Kommunalverwaltung, § 54 GO NRW, Anmerkung 2.2). Beschlüsse des Rates können mithin auch dann gegen geltendes Recht verstoßen, wenn sie im Einzelfall nicht mit dem System des geltenden Rechts zu vereinbaren sind. Dazu zählt u. a. auch der allgemein anerkannte Rechtsgrundsatz „pacta sunt servanda“ („Verträge sind einzuhalten.“), d. h. das Prinzip der Vertragstreue im öffentlichen und privaten Recht. Daher wird in der Literatur vertreten, dass Ratsbeschlüsse, die zur Verletzung einer Pflicht aus privatrechtlichen Verträgen führen, grundsätzlich zu beanstanden sind (so Faber in Praxis der Kommunalverwaltung, § 54 GO NRW, Anmerkung 2.2). Das muss dann erst recht für einen gerichtlichen Vergleich im Sinne des § 106 VwGO gelten, der nach herrschender Meinung auch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag darstellt.

Mit dem gerichtlichen Vergleich, der in dem Rechtsstreit zwischen der Deutschen Umwelthilfe und dem Land Nordrhein-Westfalen vor dem Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Abwendung eines Dieselfahrverbots mit Zustimmung der Stadt Bielefeld geschlossen worden ist, hat sich die Stadt Bielefeld als Beigeladene selbst dazu verpflichtet (§ 1 Abs. 2 des Vergleichs), „mit der Umsetzung der im Maßnahmenpaket genannten Maßnahmen fortzufahren bzw. unverzüglich zu beginnen und dabei den im Maßnahmenpaket für die jeweiligen Maßnahmen enthaltenen Zeitplan zu beachten.“ Im Maßnahmenpaket heißt es zur Umsetzung der Umgestaltung des Bielefelder Jahnplatz weiter: „Derzeit erfolgen die Ausführungsplanungen und erste Vorlaufmaßnahmen (Anpassung

der Infrastruktur) vor Beginn der Hauptbaumaßnahmen. Diese erfolgen im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2022.“

Damit besteht aus dem Vergleich eine rechtliche Verpflichtung, die Hauptbaumaßnahmen in den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2022 durchzuführen. Um diesen Zeitplan einzuhalten, soll entsprechend der vorliegenden Beschlussvorlage (Dr.-Nr. 10238/2014-2020) nun beschlossen werden, die Verwaltung zu beauftragen, die Entwurfsplanung als Ausbaustandard zugrunde zu legen, die Ausschreibung vorzunehmen und im Zeitraum 01.07.2020 bis zum 30.06.2022 baulich umzusetzen.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorgaben (EU-weite Ausschreibung) und des Umfangs der Baumaßnahme bestehen keine zeitlichen Spielräume.

Sofern – entsprechend dem o. g. Antrag – beschlossen würde, die derzeitigen Umbaupläne Jahnplatz nicht weiterzuverfolgen, sondern zunächst eine Arbeitsgruppe einzusetzen und einen städtebaulichen Wettbewerb zur Umgestaltung des Jahnplatzes durchzuführen, würde dadurch eine erhebliche zeitliche Verzögerung eintreten (nach Auskunft des Amtes für Verkehr ca. 11/2 Jahre) und die im gerichtlichen Vergleich festgeschriebenen Umbaumaßnahmen könnten nicht in dem verbindlich festgelegten Zeitrahmen realisiert werden. Schon aus diesem Grund würde ein solcher Beschluss das geltende Recht i. S. d. § 54 Abs. 2 GO NRW verletzen und müsste beanstandet werden.

Ein gerichtlicher Vergleich ist zudem ein Vollstreckungstitel i. S. d. § 168 VwGO. Sofern die Stadt Bielefeld den Vergleich nicht fristgerecht umsetzt, kann dieser daher gegebenenfalls auch zwangsweise u. a. durch Zwangsgeldfestsetzungen nach § 172 VwGO durchgesetzt werden. Sollte es die Stadt bewusst zu derartigen Zwangsgeldfestsetzungen kommen lassen, so würde dadurch auch das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW verletzt. Auch insofern ist mithin eine Verpflichtung zur Beanstandung begründet.

Die Deutsche Umwelthilfe hat i. Ü. bereits in mehreren Fällen (z. B. in Stuttgart und Berlin) die Durchsetzung von Urteilen oder Vergleichen, die zum Erlass oder zur Fortschreibung von Luftreinhalteplänen verpflichten, im Wege der Zwangsvollstreckung veranlasst. Insofern erscheint die Einleitung derartiger Maßnahmen hier durchaus naheliegend, wenn die in dem Vergleich geregelten Maßnahmen von der Stadt nicht entsprechend umgesetzt werden.“

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er vor dem Hintergrund dieser Stellungnahme dem Rat empfehle, dem vorliegenden Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP nicht zu folgen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) bringt seine Verwunderung über die Ausführungen des Rechtsamtes zum Ausdruck. Bereits in der letzten Ratssitzung habe er die Auffassung vertreten, dass dieser Vergleich nicht erforderlich sei, da allein die bisher eingeleiteten Maßnahmen zu einer so deutlichen Unterschreitung der Grenzwerte geführt hätten, dass eine Verurteilung nicht zu rechtfertigen gewesen wäre. Besonders verärgert sei er über den Umstand, dass der in der letzten Sitzung erfolgte Beschluss über das Maßnahmenpaket, den er da schon äußerst kritisch gesehen und der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt habe, nunmehr als Rechtsgrundlage

für die Ablehnung des Antrages seiner Fraktion herangezogen werde. Auch die Begründung, warum heute seinem Antrag auf Absetzen des Tagesordnungspunktes nicht gefolgt werden sollte, sei aus seiner Sicht rechtlich fragwürdig. Im Dezember habe der Rat einen Grundsatzbeschluss gefasst. Heute gehe es um die Ausführungs- bzw. Entwurfsplanung, die nach der Zuständigkeitsordnung ausschließlich dem Stadtentwicklungsausschuss vorbehalten sei, der diese bei Stimmengleichheit abgelehnt habe. Da der Rat die Zuständigkeitsordnung nicht geändert habe, sei es unrechtmäßig den Punkt heute zu behandeln. Auch diesbezüglich werde er die Kommunalaufsicht um Prüfung bitten.

Herr Franz (SPD-Fraktion) merkt an, dass heute die Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Jahnplatzes zu beschließen sei. Diese Planung sei das Ergebnis eines mittlerweile zwei Jahre andauernden Prozesses, der seinerzeit aufgrund drohender Fahrverbote und möglicher Klagen initiiert worden sei. Der Verkehrsversuch habe entgegen aller Befürchtungen weitestgehend funktioniert und hätte schon im ersten Jahr zu einem deutlichen Rückgang der Verkehrszahlen von ursprünglich 22.000 Kfz auf nunmehr noch 15.000 Kfz/täglich und einer damit verbundenen Reduzierung der Schadstoffwerte geführt. Er erinnere daran, dass der Stadtentwicklungsausschuss im Juni 2018 einen Eckpunktebeschluss zum Umbau des Jahnplatzes einstimmig gefasst habe, der Grundlage für die weitere Bearbeitung durch die Planungsbüros gewesen sei. Insofern sei der Vorwurf, die Pläne seien überhastet erstellt worden, unzutreffend. Die vorgelegte Planung werde zu einer erheblichen Verbesserung am Jahnplatz, zu einer Stärkung des ÖPNV, einer verbesserten Situation für Fußgänger- und Radverkehre sowie zu einer deutlichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität führen. Die gegen die Planungen vorgetragenen Bedenken seien in den zuständigen Gremien intensiv diskutiert worden, zum Teil hätten die Planer noch weitere Verbesserungen entwickelt. Der Antrag der CDU sei rückwärtsgewandt und habe wenig mit moderner Stadtentwicklung und zukunftsorientierter Verkehrsplanung gemein. Abschließend verweist Herr Franz auf die einstimmige Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte, die sich für ein beiges Natursteinpflaster ausgesprochen habe, um dadurch auch die notwendigen Kontrasteffekte für sehbehinderte Personen zu erzielen. Dieser Aspekt sei ebenso wie die Hinweise der Bezirksvertretung zur Radwegeführung in den Antrag der Paprika-Kooperation im Stadtentwicklungsausschuss eingeflossen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass am Jahnplatz die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte nicht eingehalten worden seien und dass Klagen auf Einhaltung dieser Grenzwerte angestanden hätten. Daraufhin sei die Paprika-Koalition tätig geworden und habe selbst Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung initiiert, um handlungsfähig zu bleiben. Oberstes Ziel sei in diesem Kontext die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs gewesen, was durch den Verkehrsversuch hätte erreicht werden sollen. In diesem Zusammenhang lege er großen Wert auf die Feststellung, dass ein moBiel-Bus weniger Schadstoff ausstoße als ein Diesel-Pkw, so dass der ÖPNV am Jahnplatz nicht das Problem, sondern vielmehr Teil der Lösung sei. Durch den Verkehrsversuch sei es gelungen, die MIV-Zahlen von 23.000 – 24.000 Fahrzeugen täglich auf rd. 15.000 Fahrzeuge zu senken. Nach dem Erfolg des Verkehrsversuchs hätte Einvernehmen bestanden, diesen in einen dauerhaften baulichen Zustand zu überführen. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.11.2018 habe Herr Nettelstroth im Rahmen der

Evaluierung des Verkehrsversuchs ausschließlich auf den Autoverkehr abgehoben, aber keine Aussage zu Rad- oder Fußgängerverkehren getroffen, obwohl an einem normalen Wochentag mehrere zehntausend Fußgänger den Platz nutzen würden. Daneben würden die Planungen auch eine Stärkung des Radverkehrs beinhalten. Das Mobilitätskonzept 2030 sehe eine Halbierung des Autoverkehrs vor, wobei er ausdrücklich darauf hinweise, dass es hierbei nur um die Anzahl der Autofahrten gehe. In Anbetracht immer noch steigender Zulassungszahlen könne nur durch eine Neudefinition des Straßenraums verhindert werden, dass die Stadt im Autoverkehr ersticke. Bei der Planung hätten jedoch auch bestimmte unveränderliche Parameter beachtet werden müssen. Dazu gehöre u. a., dass allein der ÖPNV zwei Fahrspuren in jede Richtung (Haltespur und Fahrspur) benötige. Zudem seien die Lage der Auf- und Abgänge zu berücksichtigen, Zufahrtmöglichkeiten zu erhalten und Radwegführungen zu verbessern. In Anbetracht der Komplexität der Maßnahme seien die Planungen sehr gut und er sei überzeugt, dass deren Umsetzung in erheblichem Maße zur Reduzierung des Verkehrs- und dementsprechend des Schadstoffaufkommens beitragen würden. Vor dem Hintergrund der in § 1 Abs. 2 des Vergleichs enthaltenen Verpflichtung der Stadt Bielefeld, mit der Umsetzung der Maßnahmen fortzufahren bzw. unverzüglich zu beginnen, bitte er darum, die Umgestaltung nicht weiter zu verzögern. Der vorliegende Antrag der Paprika-Kooperation verhalte sich zu Planungsdetails und stelle keine grundsätzliche Kritik dar. So werde in Ziffer 6 beantragt, auf dem fertig gestellten Jahnplatz Tempo 30 anzuordnen, damit auf der MIV-Spur auch Fahrräder fahren könnten. Außerdem sollten die Ampelschaltungen so getaktet werden, dass neben der Bevorrechtigung für den ÖPNV die Fußgänger und Fahrradquerungen bevorzugt würden (Ziffer 7). Abschließend bringt Herr Julkowski-Keppler sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Fraktion Die Linke, die eigentlich auch für eine Verkehrswende eintrete, die Vorlage ablehne, da sie an ihrer Forderung, eine Niederflerbahn über den Jahnplatz zu führen, festhalte. Solche Überlegungen könne er nicht nachvollziehen, da vor geraumer Zeit die Entscheidung für ein Hochflursystem getroffen worden sei und der Linienausbau entsprechend erfolge. Im Übrigen sei für dieses System eine Linienführung über und eine Haltestelle auf dem Jahnplatz in den Planungen enthalten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass der von Herrn Oberbürgermeister Clausen gemachte rechtliche Hinweise ihre Befürchtungen nachträglich bestätigt habe, dass sich Bielefeld durch den Vergleich in die „Geiselhaft der Deutschen Umwelthilfe“ begeben habe. Anstelle der Stadt selbst werde dieser „Abmahnverein“ zukünftig entscheiden, was in Bielefeld zu veranlassen sei. Demgegenüber sei es in Paderborn deutlich besser gelungen, Fahrverbote durch weniger weitreichende Maßnahmen zu verhindern. Im Übrigen werde zum wiederholten Male der Versuch unternommen, das Abstimmungsverhalten durch einen falschen rechtlichen Hinweis zu beeinflussen, da im Vergleich nichts darüber stünde, dass die Umgestaltung des Jahnplatzes genau der hier in Rede stehenden Planung entsprechen müsse. Zur Einhaltung der Grenzwerte würde auch eine Fortsetzung des Verkehrsversuchs ausreichen. Der Umbau des Jahnplatzes sei ein so wichtiges Projekt mit weitreichenden und langfristigen Konsequenzen für die Stadt, dass sie kein Verständnis dafür habe, dass dies gegen den Willen der Hälfte der Bielefelder Bevölkerung durchgesetzt werden solle. Die Planung sei eine Insellösung und sei zu keinem Zeitpunkt auf ihre Verträglichkeit mit den umliegenden Bereichen

überprüft worden sei. Sollten die Verkehre dauerhaft in die umliegende Wohnstraßen ausweichen, gebe es bedingt durch die langen Zweckbindungsfristen keine Möglichkeit zur Änderung. Städtebaulich gebe es auch keine großen Veränderungen zum Ist-Zustand. Die bisherige Bevorrechtigung des Radverkehrs entfalle, stattdessen werde er über Mischflächen geführt. Für den motorisierten Individualverkehr bedeuteten die Realisierung der Planungen erhebliche Verschlechterungen. Zudem gebe es keinen Konsens mit der Anwohnerschaft und den Gewerbetreibenden, für die der zweijährige Umbau mit erheblichen Belastungen und Einbußen verbunden sein werde. Des Weiteren bestehe auch ein finanzielles Risiko, da der Zeitplan wahrscheinlich nicht einzuhalten sei und die Förderung somit zurückgezahlt werden müsste. In diesem Zusammenhang vermisse sie in der Vorlage auch konkrete Aussagen zur Kostensituation. Da die Verwaltung eine entsprechende Nachfrage im Stadtentwicklungsausschuss auch nicht beantwortet hätte, habe sie den Eindruck, dass der Verwaltung die Gesamtkosten gar nicht bekannt seien. Zudem hätte sie gehört, dass die Ausschreibung nicht auf Basis der Ausführungsplanung, sondern auf Grundlage der Entwurfsplanung erfolge, was bei öffentlichen Bauprojekten unüblich sei. Unter Umständen sei das auch der Grund dafür, dass die Verwaltung die Kosten nicht beziffern könne. Nach allem spreche sie sich für einen Neustart des Projektes aus sowie der Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Handel, Anliegerschaft und Verkehrsbetrieben. Ziel müsse es sein, mit externem Sachverstand einen städtebaulichen Wettbewerb zur Umgestaltung des Jahnplatzes durchzuführen. Der Antrag der Paprika-Kooperation sei letztlich ein Beleg dafür, wie überhastet die Planungen erstellt worden seien. Im Übrigen wäre auch hier eine namentliche Abstimmung wünschenswert.

Unter Bezugnahme auf den Antrag der Paprika-Kooperation führt Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) aus, dass seine Fraktion den Ziffern 1 – 7 zustimmen werde, während sie Ziffer 8 ablehne. Insofern bitte er hier um getrennte Abstimmung. Überdies hätte die Verwaltung in vorausgegangenen Sitzungen zugesagt, die Frage der Sitzmöglichkeiten nochmals zu überprüfen und bei Bedarf nachzubessern. Den Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP werde seine Fraktion ablehnen, da dieser den Schwerpunkt auf den motorisierten Individualverkehr lege. Der ÖPNV sei unbestritten Teil der Lösung, aber dies setze zwingend eine oberirdische Stadtbahn auf dem Jahnplatz voraus, was aus Sicht seiner Fraktion an dieser Stelle sinnvoll nur mit einem Niederflersystem realisiert werden könne.

Herr Gugat (Einzelvertreter LIB) erklärt, dass er die geplante Umgestaltung des Jahnplatzes ausdrücklich unterstütze. Von daher bitte er um Zustimmung zur Verwaltungsvorlage sowie zum Änderungsantrag der Kooperation, da hierdurch eine deutliche Verbesserung der Situation am Jahnplatz erreicht werden könne.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass in dem Verfahren eine Vielzahl von EU-rechtlichen Fragestellungen zu klären seien und sich die Verwaltung von daher von einer Anwaltskanzlei beraten lasse. Die Behauptung, es habe kein Wettbewerb stattgefunden, sei unzutreffend, da im Rahmen eines Architektenwettbewerbs europaweite Ausschreibungen für die Freiraumgestaltung, die Architektur und die Grüngestaltung erfolgt seien, auf die sich leider nur zwei Büros beworben hätten, von denen eines den Zuschlag erhalten hätte. Die vorliegende Planung entspreche im Übrigen der im Rahmen der Diskussion über den Auslobungstext deutlichen Forderung

der Politik, sämtliche Verkehrsarten auf dem Jahnplatz gleichberechtigt abzubilden. Dies sei auch ein Grund dafür, dass perspektivisch immer noch die Möglichkeit bestünde, eine Stadtbahn über den Platz zu führen, allerdings verbunden mit einem Hochbahnsteig. In diesem Kontext sei es Unsinn, ständig eine Niederflertechnik zu fordern, da diese wirtschaftlich überhaupt nicht darstellbar sei. Im Rahmen der Ausschreibung seien seinerzeit unter Zugrundelegung der entsprechenden m²-Zahlen Kostengruppen kalkuliert worden, auf deren Grundlage dann die Gespräche mit dem Fördergeber geführt worden seien. Die Ausführungsplanung werde in den nächsten zwei Wochen vollständig erstellt sein und enthalte selbstverständlich so genannte Bedarfspositionen. Im Übrigen gehe er nach derzeitigem Stand davon aus, dass die vorgegebenen Kosten eingehalten würden. Konkrete Angaben könnten jedoch erst nach der Ausschreibung gemacht werden.

Herr Heißenberg (Einzelvertreter Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass er der Vorlage und dem Antrag der Paprika-Kooperation zustimmen werde. Er bedaure, dass CDU und FDP schon frühzeitig ihre Mitarbeit eingestellt hätten und habe kein Verständnis dafür, dass die Fraktion Die Linke relativ spät im Verfahren den Konsens aufgekündigt habe. Es werde höchste Zeit, dass die Diskussion über die Umgestaltung des Jahnplatzes ein Ende finde und endlich mit dem Umbau begonnen werde. Er bedanke sich bei der Verwaltung, die gemeinsam mit der Ratsmehrheit die Herausforderungen der Verkehrswende angenommen habe. Ziel müsse es sein, mobil zu bleiben, ohne dabei Mensch und Natur fortlaufend Schaden zuzufügen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass auch aus Sicht der CDU eine Neuordnung der Mobilität erfolgen müsse. Allerdings liege der Unterschied in der Frage, wie diese Neuordnung erreicht werden könne. Anstatt sich die Frage zu stellen, wie möglichst viele Menschen nach Bielefeld zum Arbeiten und Einkaufen kommen könnten, reduziere die Paprika-Kooperation die Thematik ausschließlich auf eine Neugestaltung des vorhandenen Verkehrsraums. Ohne sinnvolle Alternativen anzubieten, werde dies jedoch nicht gelingen. Sicherlich spiele in dieser Betrachtung der auch von ihm unterstützte Ausbau des ÖPNV eine große Rolle, allerdings hätten die Gutachten hätten, dass selbst mit Milliardeninvestitionen nur ein geringer Prozentsatz der Autofahrer vom Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen würden. Es fehle an ergänzenden Angeboten, zu denen er z. B. Park-and-Ride-Plätze an den Endhaltestellen der Stadtbahnen zähle. Dies wäre auch ein Angebot an die rd. 85.000 Einpendlerinnen und Einpendler, die im Übrigen bei der Mobilitätsbefragung überhaupt nicht berücksichtigt worden seien. Es sei auch wenig seriös, den Umbau des Jahnplatzes mit dem Verweis auf die Stickoxidwerte zu begründen. So hätte die durchaus vergleichbare Situation in der Stapenhorststraße durch die Sperrung der Straße für den Schwerlastverkehr sowie durch den Einsatz von moBiel-Bussen mit der Abgasnorm Euro 6 gelöst werden können, so dass der aktuelle Wert in der Straße bei 30 Mikrogramm liege. Der einzig schlechte Messwert am Jahnplatz stamme von dem Passivsammler an der Herforder Straße 5 - 7. Der Handelsverband und die Kammer hätten unweit dieser Stelle Passivsammler installiert, deren Ergebnisse schon zum damaligen Zeitpunkt weit unter 40 Mikrogramm gelegen hätten. Aufgrund dieser Diskrepanzen habe das LANUV den Container aufgestellt, dessen Ergebnisse - obwohl er direkt neben dem Passivsammler stünde - drei Mikrogramm unter denen des Passivsammlers gelegen hätten. Die im Antrag der Paprika-Kooperation enthaltene Forderung, die Geschwindigkeit auf der MIV-

Spur auf 30 km/h zu reduzieren, sei im Übrigen auch nur ein Zwischenschritt zu dem Ziel, den MIV ganz vom Jahnplatz herauszunehmen. Da die Stickoxidwerte nicht als Begründung für den Umbau des Jahnplatzes herangezogen werden könnten, könne er nicht nachvollziehen, warum die Umgestaltung des Platzes im Eiltempo vorangetrieben werde. In diesem Zusammenhang sei es bezeichnend, dass sich die Projektgruppe zum Umbau des Jahnplatzes, in der auch die Anliegerschaft und die Gewerbetreibenden vertreten seien, nicht vor der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit den Detailfragen befasst habe. Dieses sei für die übernächste Woche geplant, also zu einem Zeitpunkt, in dem mögliche Fragestellungen durch die heutige Beschlussfassung hinfällig seien. In Anbetracht der Bedenken, die nicht nur aus dem politischen Raum, sondern auch vom Handelsverband, der IHK und den Altstadt-Kaufleuten geäußert worden seien, sollte der Prozess angehalten werden um gemeinsam mit allen Beteiligten vernünftige Lösungen zu entwickeln. Die Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf dem Jahnplatz und die daraus resultierende Verlagerung auf umliegende Straßen sei bisher nicht untersucht worden wie die Frage künftiger Umleitungsverkehre. Durch den Rückbau des Straßenraumes werde bewusst mehr Stau produziert, der wiederum mit höheren Schadstoffwerten einhergehe, mit denen dann die Paprika-Kooperation weitere Rückbaumaßnahmen begründen würde.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht, dass der Ausbau des ÖPNV mit der Neuordnung des Verkehrsraums, wie z. B. der Einrichtung einer separaten Busspur, einhergehen müsse; hierdurch ließen sich Nutzerzahlen sofort um rd. 10 % steigern.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) erachtet es als fahrlässig, die Umgestaltung des Jahnplatzes entsprechend dem der Verwaltung vorgeschlagenen Entwurf zu beschließen. Der Aussage, die Pläne seien überhastet erstellt worden, könne er nur zustimmen. Sollten die Nutzerzahlen des ÖPNV tatsächlich um 10 % ansteigen, stünden die hierfür erforderlichen Kapazitäten gar nicht zur Verfügung, da der Jahnplatz-Tunnel keine weiteren Bahnen aufnehmen könne und auch die Bahnen selbst zu bestimmten Zeiten ihre Kapazitätsgrenze erreicht hätten. Die geplante Radwegeführung auf dem Jahnplatz sehe er ebenfalls mit großer Skepsis.

Nachfolgend wird der Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP mit Mehrheit abgelehnt.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die Ziffer 1 – 7 des Änderungsantrages von SPD, B90/Die Grünen und der beiden Einzelvertreter zur Abstimmung, da die Ziffer 8 des Antrages dem Beschlussvorschlag der Vorlage entspreche.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt unterstützt weiterhin die Umgestaltung des Jahnplatzes und die damit einhergehenden Verbesserungen für den zentralen Platz der Stadt in Bezug auf Luftreinhaltung, Aufenthaltsqualität und Verkehrslenkung.

Für die weiteren Planungen beschließt der Rat:

1. Für die Naturstein-Pflasterung der Umgestaltung des Jahnplatzes wird die Farbgebung Beige gewählt, um eine erhöhte Aufenthaltsqualität und eine hochwertige, verbesserte Stadtgestaltung des Platzes zu erreichen.
2. Die Begrünung auf dem Platz soll im Vergleich zur bisherigen Planung erhöht werden.
3. Die Aufstellflächen für den Radverkehr werden an den Kreuzungspunkten (insb. an der Friedrich Verleger Str.) vergrößert.
4. Die Radwegeführung auf dem Jahnplatz verläuft durchgehend und wird mit einem farblich abgestimmten, kontrastreich eingefärbten Asphalt realisiert.
5. Die technischen Einrichtungen auf dem neugestalteten Jahnplatz sollen sich in das Stadtbild einfügen.
6. Auf dem fertig gestellten Jahnplatz wird Tempo 30 angeordnet. Damit auf der MIV Spur auch Fahrräder fahren können, wird rechtzeitig vor dem Jahnplatz die Möglichkeit geschaffen auf die MIV Spur zu wechseln (Fahrradweiche).
7. Die Ampelschaltungen auf dem fertig gestellten Jahnplatz werden so getaktet, dass neben der Bevorrechtigung für den ÖPNV die Fußgänger und Fahrradquerungen bevorrechtigt werden.

- mit Mehrheit beschlossen –

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die Verwaltungsvorlage unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu den Punkten 1 - 7 des Änderungsantrages abstimmen. Auf Antrag von Herrn Nettelstroth erfolgt sodann eine namentliche Abstimmung. Herr Kricke merkt an, dass aufgrund bestehender Pairing-Vereinbarungen insgesamt 55 Ratsmitglieder zur Abstimmung aufgerufen würden.

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, die hier vorgestellte Entwurfsplanung als Ausbaustandard unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu den Ziffern 1 – 7 des Änderungsantrages zugrunde zu legen, die Ausschreibung vorzunehmen und im Zeitraum 01.07.2020 – 30.06.2022 baulich umzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Clausen	Ja	
Herr Bauer	Ja	
Frau Becker		Nein
Frau Biermann	Ja	
Frau D. Brinkmann	Ja	
Frau P. Brinkmann		Nein
Herr Brücher	Ja	
Frau Bußmann		Nein
Herr Copertino		Nein

Herr Fortmeier	Ja	
Herr Franz	Ja	
Herr Frischemeier	Ja	
Herr Gorny	Ja	
Frau Gorsler	Ja	
Herr Grün	Ja	
Frau Grünewald		Nein
Herr Gugat	Ja	
Herr Heimbeck	Ja	
Herr Heißenberg	Ja	
Herr Helling		Nein
Frau Hennke	Ja	
Herr Henrichsmeier		Nein
Herr Hood	Ja	
Herr Hüseman		Nein
Herr Julkowski-Keppler	Ja	
Herr Jung		Nein
Herr Kleinkes		Nein
Frau Klemme-Linnenbrügger	Ja	
Herr Koyun	Ja	
Herr Krollpfeiffer		Nein
Herr Lufen	Ja	
Herr Nettelstroth		Nein
Herr Nockemann	Ja	
Herr Nolte		Nein
Frau Osei	Ja	
Herr Prof. Dr. Öztürk	Ja	
Frau Pfaff	Ja	
Herr Pieplau	Ja	
Herr Rees	Ja	
Herr Rüscher		Nein
Herr Rüsing		Nein
Herr Schatschneider		Nein
Herr Schlifter		Nein
Herr Dr. Schmitz		Nein
Frau Steinkröger		Nein
Herr Sternbacher	Ja	
Herr Strothmann		Nein
Herr Thole		Nein
Frau Viehmeister	Ja	
Herr Prof. von der Heyden		Nein
Herr von Spiegel		Nein
Frau Wahl-Schwentker		Nein
Herr Weber		Nein
Frau Weißenfeld	Ja	
Herr Werner		Nein

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 26

- mithin mit Mehrheit beschlossen -

002.2 Büro des Rates, 31.03.2020, 51-2052

An

Dez. 4, 660

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Kricke